

WICHTIGE MITTEILUNG!

Präventionsmaßnahmen für Lieferanten und Mitarbeiter der KMW (COVID 19)

Sehr geehrte Geschäftspartner,

nicht nur aus Fürsorgegründen fühlen wir uns der Gesundheit unserer Mitarbeiter und unseren externen Partnern verpflichtet.

Das Corona-Virus breitet sich in Europa weiter aus, trotz zahlreicher Maßnahmen befürchten wir weitere Einschränkungen. Trotzdem versuchen wir den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Wir erlauben uns Ihnen einige Informationen zu unseren Maßnahmen und Erwartungen in diesem Schreiben mitzuteilen:

1. Basierend auf Entscheidungen der Organisation der jeweiligen Bundesländer mit KMW-Standorten und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz versuchen wir die Infektionsketten zu unterbrechen. Dabei stehen zurzeit die Intensivierung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und die deutliche Reduzierung aller persönlichen internen und externen Kontakte im Vordergrund.
2. Selbstverständlich vermeiden auch wir den persönlichen Kontakt zwischen unseren Mitarbeitern und bestätigten Infektionsfällen sowie deren Kontaktpersonen (Kategorie 1) bzw. Personen, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen in Risikogebieten aufgehalten haben.
3. Unabhängig von dieser Situation besteht sowohl für uns gegenüber unseren Kunden als auch Ihrerseits eine Liefer- & Leistungsverpflichtung! Bitte stellen Sie durch Überprüfungen Ihrer Supply Chain und durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen die Belieferung/Leistungserbringung sicher.
Sollten trotz dieser Maßnahmen Störungen auftreten, informieren Sie unverzüglich die Bereiche Supply Chain und den strategischen Einkauf der KMW.
4. Sollte für die Leistungserbringung – in welcher Form auch immer – das Betreten des KMW-Geländes für Sie notwendig sein, erhalten Sie im Vorfeld einen Fragebogen. Sollte sich aus den Antworten ergeben, dass Ihre Mitarbeiter in den letzten zwei Wochen ein Krisengebiet bereist haben und/oder Kontakt zu bestätigten Infektionsfällen hatten, dann dürfen diese Mitarbeiter das KMW-Werksgelände nicht betreten.
5. Generell weisen wir daraufhin, dass die Berufung auf „Force Majeure“ in nur sehr begrenzten Ausnahmefällen zulässig ist.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen, werden wir diese außergewöhnliche Situation gemeinsam meistern, dabei werden wir uns gegenseitig schützen und unsere gute Kooperation aufrechterhalten.

Wir danken Ihnen vorab.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG

Geschäftsführung / Strategischer Einkauf